

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/040 freigegeben
--

Amt: Stadtplanungsamt/Finanzverwaltung Verfasser: Frau Schattanek/Herr Funk	Datum: 18.06.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Ausbau und Umgestaltung Neumarkt
Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen 2018 in Höhe von insgesamt 215.820 €

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss-Nr. 042/2018 vom 31.05.2018 (Vorlage B 2018/025) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau/Umgestaltung Neumarkt“ in drei Bauabschnitten beschlossen.

In der Beschlussvorlage wurde zwar die Notwendigkeit der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 378.110 € erläutert, leider wurde jedoch ein entsprechender Beschlussvorschlag vergessen. Dies wird mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt.

Gleichzeitig können aktuelle Änderungen bei der Zuordnung der einzelnen Bauabschnitte zu den jeweils maßgebenden Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen in der Vorlage B 2018/025 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

2. BA - Grüngestaltung und Wege/Fußgängerbereich

Dieser Bauabschnitt mit einem Finanzbedarf in Höhe von 164.780,00 € liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Freital-Deuben (SEP Deuben), welches im Jahr 2019 abgerechnet werden soll. Dieser Bauabschnitt soll neu auch mit den im SEP Deuben zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang stehen bereits vereinnahmte und noch nicht verwendete Ablösebeträge (ca. 27.000,00 €) zur Verfügung. Darüber hinaus sind nach Gebietsschließung zu veranlagende Ausgleichsbeträge, Wertansätze und Verkaufserlöse städtischer Verkaufsgrundstücke vor Aufhebung der Sanierungssatzung im Gebiet einzusetzen oder anteilig zurückzuzahlen. Diese müssen jedoch bis zum tatsächlichen Erhalt von der Stadt zwischenfinanziert werden.

Im städtischen Finanzplan ist für das Haushaltsjahr 2019 eine „Vormerkposition“ für die Verwendung des Schlussbetrages aus der Abrechnung des Sanierungsgebietes in Höhe von 400.000 € enthalten. Diese Haushaltsermächtigung soll nun in das Haushaltsjahr 2018 „vorgezogen“ und neu anteilig für den 2. Bauabschnitt umgewidmet werden. Daraus entsteht

insgesamt kein höherer Liquiditätsbedarf, die finanziellen Mittel werden lediglich zu einem früheren Zeitpunkt benötigt. Dies kann mit der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 164.780,00 € zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel umgesetzt werden. Aus der „Vormerkposition“ verbleibt dann noch ein Restbetrag in Höhe von 235.220 €.

1. BA - Verkehrsanlage (Parkplatz Neubereich) und Zufahrt

Dieser Bauabschnitt mit einem Finanzierungsbedarf von 378.110,00 € wird neu dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Fördergebiet Ortsteilzentrum Freital-Deuben (SOP Deuben) zugeordnet und soll ebenfalls unverändert im Haushaltsjahr 2018 realisiert werden.

Für die ganzheitliche Planung der Gesamtmaßnahme ist es auch unverändert erforderlich, gleichzeitig Planungsleistungen in Höhe von 15.000,00 € für den für das Haushaltsjahr 2019 geplanten 3. Bauschnitt zu beauftragen.

Der daraus resultierende Gesamtbedarf in Höhe von 393.110 € ist im Rahmen des SOP Deuben förderfähig, hier werden Zuwendungen in Höhe von 262.070 € erwartet. Diese Zuwendungen können als ungeplante Mehreinzahlungen im Sinne von § 19 SächsKomHVO zur Finanzierung des 1. Bauschnittes sowie der anteiligen Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt eingesetzt werden. Bis zur Auszahlung dieser Zuwendungen sind diese zwischen zu finanzieren.

Der notwendige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 131.040,00 € kann im Rahmen des Teilhaushaltsbudgets 7 - Stadtplanungsamt (echte Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO) aus den Eigenanteilen anderer Vorhaben gedeckt werden. Die hier geplanten, teilweise privaten Vorhaben „City Center“, „Dresdner Str. 213“ und „Parkplatz Leßkestraße“ gelangen dafür nicht zur Ausführung (insgesamt 80.000 €).

Die dann noch verbleibenden Eigenanteile in Höhe von 51.040 € können durch „Vorziehen“ des noch verfügbaren Restbetrages in Höhe von 235.220 € aus der „Vormerkpositionen“ für die Verwendung des Schlussbetrages aus der Abrechnung des Sanierungsgebietes SEP Deuben (siehe Erläuterungen zum 1. BA) gedeckt werden.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes steht damit neu unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der beantragten Städtebaufördermittel.

Nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen vor.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 100.000,00 € je Einzelfall dem Stadtrat vorbehalten.

3. BA - Verkehrsanlage (Parkplatz Altbereich)

Zu diesem Bauabschnitt gibt es keine Änderungen gegenüber den Darstellungen in der Vorlage B 2018/025.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.785130 (Städtebauliche Sanierung, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 215.820 €, welche durch vorhandene liquide Mittel in gleicher Höhe gedeckt wird.**
- 2. Die Realisierung des 1. und 3. Bauabschnittes stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Fördergebiet Ortsteilzentrum Freital-Deuben (SOP Deuben).**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen: Finanzierungsübersicht